

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Zu unsrer General-Versammlung. — Stadtgärtnerei: Hamburg, Köln, Neukölln. — Tarifverträge. — Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Aus unserm Berufe: Ulm a. D. — Soziales: Der Landarbeiterverband im Jahre 1911; Unternehmerrational. — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes. — Literarisches. — Feuilleton: Grosstädtische Kleinstädter

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 14: Die Gorgaster Versuchsanlage der Brandenburgischen Frühgemüse-Genossenschaft. — Der Sommerschnitt unserer Formobstbäume. — Ein neues Bewässerungssystem. — Die Pflege des Obstbaumes in Versen. — Der Laubblattfall und die Nadelhölzer. — Ueber Nachwehen des verfloßenen Winters. — Kleine Mitteilungen: Ein Baumschutzerlass preussischer Ministerien. — Fragekasten. — Bücherschau.

Bekanntmachung.

Die Anträge zur Generalversammlung am 9. September müssen bis spätestens Montag, den 29. Juli bei der Hauptverwaltung eingegangen sein. Die nächsten Mitgliederversammlungen der örtlichen Verwaltungen haben den Punkt: „Stellungnahme zur Generalversammlung und Stellung von Anträgen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Auch die Einzelmitglieder haben das Recht, Anträge zu stellen. Die Bestimmungen des Statuts Seite 15, Paragraph 29 bis Seite 17, Paragraph 39 sind zu beachten. Die Hauptverwaltung.

Zu unsrer General-Versammlung.

In Nummer 20 unsrer Zeitung beruft der Hauptvorstand die General-Versammlung des Verbandes für den 9. September ein. Es ist wohl angebracht, einige erklärende Worte zur Tagesordnung zu sagen, um den Kollegen in der Diskussion über die General-Versammlung einige Richtlinien zu geben.

Bemerkt sei vorneweg, daß die General-Versammlung sich mit grundlegenden Änderungen in der Organisation nicht zu befassen haben wird. Die letzte General-Versammlung hat sehr wichtige, einschneidende Beschlüsse gefaßt. Diese haben sich als gut erwiesen. Die Organisation erfreut sich eines guten Wachstums, einer gesunden Stärkung, so daß es unklug wäre, den beschrittenen Weg zu ändern.

Die General-Versammlung wird sich auch nicht mit dem so gefürchteten Punkt „Beitrags-erhöhung“ zu befassen haben. Die Finanzen sind erfreulich erstarkt, so daß eine Beitrags-erhöhung für die Hauptkasse, wenn nicht besondere neue Lasten geschaffen werden, vorläufig nicht unbedingt nötig ist. Wohl wäre sie wünschenswert, denn jede Beitrags-erhöhung bedeutet eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Verbandes, und das ist von Vorteil für jedes Mitglied. Es darf sich auch niemand der Illusion hingeben, daß ein Hauptkassenbestand von 50 000 Mk. viel bedeutet, daß das ein besonders starker Kampffonds sei. Soll der Verband einigermaßen gerüstet sein, so muß auf den Kopf des Mitgliedes 20 Mk. Verbandsvermögen entfallen, das entspräche nach dem jetzigen Mitgliederstande einen Gesamtkassenbestand von 135 000 Mk. Wir hatten aber am Jahresschluß 1911 erst 66 000 Mk. Bestand, so daß noch sehr viel fehlt. Der

Hauptvorstand sieht aber von einem Antrag auf Beitrags-erhöhung ab, infolge der Gesundung der Finanzen der Hauptkasse und mit Rücksicht auf die zunächst notwendige Stärkung der Ortskassen. Diese letzteren stehen fast ausnahmslos schlecht, ihre Stärkung ist unbedingt erforderlich. Die Beitrags-erhöhung der nächsten Jahre muß also Sache der Zweigvereine selbst sein.

Wir sind der Ansicht, daß kein gewerkschaftlich denkender Kollege die Forderung aufstellen wird, daß überhaupt mit der Beitrags-erhöhung Schluß gemacht werden soll. Leistungsfähig werden die Gewerkschaften durch hohe Beiträge. Je höher die Beiträge, desto größer die Leistungsfähigkeit, und um so größer die agitatorische Zugkraft. — Also, die nächsten Beitrags-erhöhungen gelten der Stärkung der Ortskassen.

An unserm Unterstützungssystem werden wir ebenfalls keine großen Änderungen vorschlagen. Das neue System hat sich gut bewährt und hat den Beifall der Mitglieder gefunden. Nach einer Seite hin schlägt der Hauptvorstand eine Änderung oder richtiger eine Ergänzung vor. Nach den jetzigen Bestimmungen hört die Steigerung der Unterstützungssätze schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft auf. Hier ist es nur gerecht, wenn mit längerer Mitgliedschaft eine weitere Steigerung der Unterstützungen, vielleicht von zwei zu zwei Jahren, eintritt. Es wäre das ein Vorteil, der den älteren Mitgliedern zugute käme.

Eine weitere Änderung wird auch bei der Sterbeunterstützung vorgeschlagen. Jetzt wird das Sterbegeld erst nach fünfjähriger Mitgliedschaft ausbezahlt. Wir halten die Auszahlung des Sterbegeldes nach ein- oder zwei-

jähriger Mitgliedschaft zu einem niedrigeren Satze für einführungswert.

Bei den Bestimmungen für die Umzug-s-Unterstützung wird eine Herabsetzung der Kilometerzahl, vielleicht auf 25 km, vorgeschlagen. Ebenso ist es notwendig, für die Umzugsunterstützung, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine bestimmte Höhe festzusetzen. Heute kann das Umzugsgeld in Höhe der noch fälligen Unterstützung gezahlt werden. Diese Bestimmung hat sich als unzweckmäßig erwiesen.

Sollten sich hier oder da Stimmen erheben, die eine noch weitere Ausdehnung unsres Unterstützungswesens verlangen, so sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es dann nur unter der Voraussetzung einer Beitrags-erhöhung geschehen kann.

Der Punkt „Lohnkämpfe und Tarifbewegung“ wird wie immer in geschlossener Sitzung der General-Versammlung behandelt werden. Wir können deshalb unsre Ansichten und Vorschläge zu dieser Sache nicht an dieser Stelle vorlegen. Sicher ist, daß dieser Punkt einen breiten Raum in unsern Beratungen einnehmen wird. Die letzten drei Jahre haben uns nützliche Erfahrungen gebracht. Das Streikreglement unsres Statuts wird kaum eine Änderung benötigen, die Bestimmungen darin haben sich als gut und brauchbar erwiesen.

Der Punkt „Branchenorganisation“ wird auch lebhaft erörtert werden. Unsre Agitation und Organisation hat sich in den letzten Jahren mit Erfolg immer mehr nach den einzelnen Branchen gegliedert. Die Bildung von verschiedenen Sektionen an einzelnen Orten, die vor Jahren

bekämpft wurde, ging vor sich. Der örtliche Verwaltungsapparat änderte sich allmählich. Größere Verwaltungen gliederten sich früher in Unterbezirke; heute kommen die Sektionen dazu; in dem erweiterten Vorstand sind nicht nur die Bezirksvorsitzenden, sondern auch die Branchenleiter. Es kommt darauf an, diese Entwicklung von Anfang an in richtige Bahnen zu lenken, die Tätigkeit der Sektionen genau abzugrenzen, vielleicht die Zentralisierung besonders wichtiger Branchen zu Reichssektionen. Es ist auch zu erwägen, ob einzelne Branchen in der Beitragshöhe berücksichtigt werden können. Es sei nur erinnert an die allgemein schlecht entlohnte Baumschulbranche, die verhältnismäßig am schlechtesten organisiert ist. — Wie wichtig die größere Berücksichtigung der Branchenorganisation ist, wissen wir von unsern Lohnbewegungen. Die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei in Berlin legen der Lohnhöhe der Landschaftsgärtnerei in Hamburg, Leipzig, Hannover usw. viel mehr Gewicht bei, als der Lohnhöhe der Handels-, Herrschafts- oder Stadtgärtnereien in und um Berlin. Mit den andern Branchen liegt es ebenso. —

Bei diesem Punkt wird auch die Organisation der ungelernten Kollegen und der Arbeiterinnen behandelt. Wie wichtig die Organisation der Ungelernten ist, zeigt uns die preußische Gärtnerstatistik. Von rund 90 000 Beschäftigten in Preußen waren 30 000 gelernte und 60 000 ungelernte Arbeiter. Der Erfolg unsrer Bewegungen wird in Zukunft immer mehr von der erfolgreichen Organisation der Ungelernten abhängig werden. Nicht minder wichtig ist die Organisation der weiblichen Arbeiter. Von den 90 000 in Preußen Beschäftigten waren über 31 000 weibliche Arbeiter. Besprechen wir die Agitation unter den Arbeiterinnen, so müssen wir auch die Beitragsfrage behandeln. Der jetzt für Arbeiterinnen geltende Beitragssatz ist die Klasse I, also ein Beitrag von mindestens 30 Pfg. Dieser Betrag ist bei der Entlohnung unsrer weiblichen Kollegen aber zu hoch und steht einer erfolgreichen Organisation im Wege. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen niedrigeren Beitrag von 20 oder 25 Pfg. für Arbeiterinnen einzuführen. Weil die Arbeiterinnen zum

größten Teil nur Saisonarbeiter, im Winter aber beschäftigungslos sind, wird weiter vorgeschlagen, die Beiträge nur während der Saison zu erheben, die Mitgliedschaft ruht während der Arbeitslosigkeit und wird mit Beginn der Saison wieder mit den alten Rechten aufgenommen. Dasselbe wird auch für Saisonarbeiter vorgeschlagen, die außer der Saison für sich arbeiten (kleine landwirtschaftliche Besitzer oder Weinbauern). Wir haben diese in unserm Beruf sehr viel, wir treffen sie z. B. in der Gemüse-gärtnerei Hellbrock (die Lauenburger), in der Landschaftsgärtnerei Stuttgart (Remstaler Weinbauern), in vielen Baumschulen und in der Herrschaftsgärtnerei.

So sehen wir, daß bei gründlicher Behandlung dieser Frage viele Dinge auftauchen, die erörtert werden müssen.

Bei dem Punkt „Lehrlingsfrage“ werden wir die ganze Bedeutung dieser Angelegenheit aufrollen und unsre grundsätzliche Stellungnahme hierzu bekunden.

Die Arbeitsvermittlung spielt in unserm Beruf durch den häufigen Wechsel eine große Rolle. Unsre Arbeitsnachweise haben sich ganz gut entwickelt, sind aber noch lange nicht das, was sie sein sollten. Ein weiterer Ausbau ist nötig. Wir müssen uns auch mit den Nachweisen der Unternehmer beschäftigen, die allerdings keine Arbeitsnachweise sein sollen, sondern Maßreglungsbüros. Sie entwickeln sich teilweise zu gemeingefährlichen Institutionen, die gewissenlos arbeitslose Kollegen nach den Großstädten während der schlechtesten Jahreszeit ziehen. — Dann ist die Frage zu erörtern: Unter welchen Bedingungen können wir unsere Arbeitsnachweise zugunsten der städtischen Arbeitsnachweise aufheben? — Mit der Frage der Arbeitsvermittlung hängt der Zuzug nach den Großstädten zusammen. Es liegt im Interesse des ganzen Berufs, nicht zum mindesten im Interesse der Arbeitslosen und im Interesse einer gesunden Lohnentwicklung, den gewaltigen Zuzug nach den Großstädten herabzumindern.

Der Hauptvorstand wird dann der Generalversammlung einen Vorschlag auf Änderung der Organisation der Agitationsbezirke

unterbreiten. Bisher erhoben diese von den Zweigvereinen Beiträge, durchschnittlich 3 Pfg. pro Mitglied und Woche, die besonders abgeführt werden mußten. Diese Einnahmen reichten durch die stets zunehmenden Ausgaben der Bezirksleitungen nicht entfernt aus, und mußte die Hauptkasse kräftig eingreifen. Es wird nun vorgeschlagen, daß die besondere Abführung an die Bezirkskassen aufgehoben wird, die 3 Pfg. für den Bezirk mit an die Hauptkasse abgeführt werden und letzteren sämtliche Ausgaben der Bezirksleitungen zu decken hat. Es bedeutet dies eine wesentliche Vereinfachung des Kassenwesens.

Mit dem ständigen Wachstum der Organisation und den zunehmenden Arbeiten in der Hauptverwaltung ist die Anstellung eines Hauptkassierers nicht mehr zu umgehen. Die gründliche Erledigung der Arbeiten eines Vorsitzenden und eines Kassierers in einer Gewerkschaftszentrale erfordert diese Arbeitsteilung. Unsre Organisation ist fast die einzige unter den freien Gewerkschaften, obwohl wir nicht die kleinste sind, sondern an 14. Stelle stehen, in der das Amt eines Vorsitzenden und Kassierers in einer Person vereinigt ist. — Es ist nun Aufgabe der Mitglieder, in den nächsten Versammlungen Stellung zur Generalversammlung zu nehmen, Stellung zur Tagesordnung, zu den hier behandelten Fragen und zu der verflochtenen Gewerkschaftsperiode. Bemühe sich jeder, gründlich und sachlich alles zu prüfen und, wenn möglich, neue Wege und neue Mittel zu weisen, um noch schneller als bisher dem Ziele zuzueilen.

J. Busch.

Stadtgärtnerei.

Lohnerhöhungen der städtischen Gärtner in Hamburg.

Wider Erwarten sind die Behörden mit einer Lohnerhöhung für die hiesigen Staatsarbeiter gekommen. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind wohl zweierlei Natur. Einenteils sollen die Lohnerhöhungen ein Pilaster für die Wunden sein, die die Senatskommission mit der Ablehnung der geforderten neunstündigen Arbeitszeit den Arbeitern schlägt, andererseits geht es nicht an, wo eben Millionen für höhere Gehälter den Beamten be-

Feuilleton.

Großstädtische Kleinstädter.

Großstädte haben den Vorzug, . . . daß sie keine Kleinstädte sind. Daß sie wenigstens einige Auswüchse des Spießbürgertums unmöglich gemacht haben. Wie unerträglich sind in deutschen Kleinstädten jene Festlichkeiten, wo mit Fahnen und Musik irgendeiner längst verstorbenen Idee gehuldigt wird! Wie sinnlos töricht sind in den kleinen Universitätsstädten die studentischen Aufzüge und Jubiläen, bei denen Dinge gefeiert werden, die kaum ein Klagegedicht, geschweige denn Jubelhymnen verdienen. Wie widerwärtig sind vollends Kriegervereinsfeste, Fahnenweihen, patriotische Sängerfeste und dergleichen Zeug! Und nun erst die Maskeraden, die dabei von erwachsenen, aufrechtgehenden Erdbewohnern vorgeführt werden! Die Studenten — man sieht derartigen Zirkus ja auch mitten in Berlin oft genug — angetan mit ulkigen Tierbändigerjacken, auf dem Kopfe lange Federn oder Schwänze (leider nicht im Charakter des Trägers gehalten), in der Faust jenes berüchtigten Stück Eisen, mit dem sich von Zeit zu Zeit gegenseitig die Jünglingswangen kitzeln, um vermehrt künstlicher Furchen und Narben desto eher den Eindruck erprobter Männlichkeit machen zu können. Zum Quietschen! (Zum Weinen: dies sind die späteren Richter, Erzieher, sogar Seelsorger des deutschen Volkes.)

Die zahlreichen Vororte Berlins sind nicht nur kleine Städte, sondern zumteil sogar wieder richtige Kleinstädte geworden. Wenigstens da,

wo das bourgeoise Element überwiegt. Hier blüht die Vereinsmerei in den schönsten Exemplaren. Nicht etwa die berechtigten, ökonomischen und idealen Interessen dienende. Sondern auch die der richtigen Spießer und Banausen, vom karnevalistischen Verband bis zum Verein der Siebenmonatskinder. Überdies ist natürlich alles patriotisch infiziert. Dieser Tage wurde in einem der Vororte — er zählt achtausend Einwohner — eine sogenannte Fahnenweihe abgehalten. Was marschierte da nicht alles auf im großen Festzug! Zwei Militärkapellen sorgten für das nötige Tsching-bum. Über fünfzig Vereine wackelten hinterher. Und was für Vereine! Einer bestand aus den sechs Briefträgern des Ortes. Die armen Luder werden natürlich kommandiert. Ebenso eine Kolonne Eisenbahner. Die Feuerwehr. Turnvereine. Die Siebenmonatskinder waren äußerlich nicht kenntlich, aber sicher sind sie auch dabei gewesen. Und was für ein Spektakel wurde tagelang vollführt um die zu weihende Fahne! Erst das Schmücken der Häuser. Man sah so recht, wie der ganze Ort vom östesten „Lokal-Anzeiger“-Publikum überschwemmt ist. Die Geschäftsinhaber mußten natürlich auch heranziehen. (Man kann ihnen das kaum übelnehmen: es gehört in dieser korrupten Zeit nun einmal zur Reklame.) So stellte der eine drei Kerzen auf, der andre ein Kaiserbild . . . usw. Am Vorabend des großen Tages zog schon die eine Militärkapelle durch die Straßen. Sie spielte stundenlang die nur allzuseiten gehörten herrlichen Weisen von der Fahne schwarz-weiß-rot und vom Siegerkranz. Das ging bis in die Dunkelheit. Dann folgte ein kleiner, lächerlicher Fackelzug, vielleicht achtzig bis neunzig Lichter. Aber es war doch ein Fackelzug! An

den Straßenecken steckte jemand (der anscheinend mit dem Zuge ging und sein Amt ständig wiederholte) jedesmal ein bengalisches Streichholz an, wenn der Zug vorbeikam . . . Kurz: es war eine glorieiche Aktion.

Am andern Morgen in aller Frühe setzte wieder Blechmusik ein und verdarb gründlich den letzten und besten Schlaf. Aber welcher königstreue Bürger wird nicht mit Freuden sein letztes Auge voll Schlaf hergeben für eine Stange mit einem schwarz-weiß-roten Tuch daran!

Na, so ging es dann den ganzen Tag. Was mag erst auf dem Festplatz alles getan und geredet worden sein! Köstlich sahen die eigentlichen ehemaligen Krieger aus. Es ist doch nichts so geschmackvoll, wie ein Zylinderhut, ein schwarzer Frack oder Gehrock, darum eine weiße Binde, und im Arm ein Gewehr oder in der Faust einen Säbel!

Kleine Städte haben den Nachteil, . . . daß sie leicht Kleinstädte werden. Und die Kleinstädte sind, viel mehr wie etwa das Land, die mächtigsten Horte der Reaktion. Denn das Land mit seinem Proletariat ist nur noch nicht erschlossen, hat noch keinen Blick getan in die neue Zukunft, die auch ihm blüht. Aber der geborene Kleinstädter, der kleine Vorstädter — der hängt natürlich zäh an dem Hergebrachten, haßt das Neue, weil es neu ist, und vor allem, weil es sein saftiges Spießbürgerdaheim bedroht, dessen einziges Ideal im Geldmachen und Geldhaben besteht. Ein „Ideal“, zu dessen Verwirklichung ja Patriotismus und Kirchlichkeit ganz außerordentlich nützliche Werkzeuge sind.

willigt worden sind, die Arbeiter leer ausgehen zu lassen.

Genau wie bei der Regelung der Beamtengehälter, so hat man auch bei der Lohnerhöhung für die Staatsarbeiter gehandelt, Ungleichheiten geschaffen — und wo eine Einheitlichkeit in Löhnen platzgreifen sollte, da sind nicht die höheren Löhne gleicher Kategorien zum Muster genommen worden, sondern man hat die höheren Löhne nach unten hin schablonisiert.

Uns interessieren hier vor allen Dingen die Löhne der Gärtner und Gartenarbeiter.

Die Löhne der Gärtner waren bisher bei den einzelnen Behörden grundverschieden, ebenfalls schwankte die Zeit, während welcher der Höchstlohn erreicht wurde, ganz erheblich. Wir lassen zum Vergleich einige Zahlen folgen.

Baudeputation: bisheriger Lohn pro Tag: Gärtnergehilfen Anfangslohn 4,40 Mk., steigend bis 4,70 Mk. Bisheriger Lohn pro Woche: Anfangslohn 28 Mk., steigend bis 31 Mk. Gärtner Anfangslohn 31 Mk., steigend bis 34 Mk. Reviergärtner Anfangslohn 34 Mk., steigend bis 37 Mk. — Lohn seit 1. Juli 1912: Gärtnergehilfen im Tagelohn 4,50 bis 4,60 Mk., im Wochenlohn 29 bis 32 Mk. Gärtner im Wochenlohn 32 bis 35 Mk. Reviergärtner 35 bis 38 Mk.

Hierzu sei folgendes bemerkt. Die Baudeputation beschäftigt seit jeher einen großen Teil der Arbeiter in Tagelohn. In den letzten Jahren ist eine gewisse Norm aufgestellt worden, in welcher die Arbeiter im Tagelohn beschäftigt werden. Bisher konnten ständig beschäftigte Arbeiter bei guter Führung nach dreijähriger Tätigkeit in Wochenlohn kommen. Dies zu üben lag aber ganz im Willen der einzelnen Beamten und Vorgesetzten, der Willkür war Tor und Tür geöffnet. Teilweise wurden die Arbeiter, auch unsere Kollegen, sechs und acht Jahre im Tagelohn beschäftigt; wer sich aber verstand „Liebkind“ zu machen, kam oft schon nach halbjähriger Beschäftigung in Wochenlohn.

Nach den neuen Bestimmungen des Lohn tariffs scheint es, als wenn dies Günstlingssystem etwas eingeschränkt werden sollte. Doch wollen wir das erst einmal abwarten. Der Vorteil für die im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter liegt darin, daß diese die gesetzlichen Feiertage bezahlt erhalten, während diese den Tagelöhnerarbeitern abgezogen werden.

Die jetzige Lohnsteigerung beträgt für die im Tagelohn Beschäftigten 10 Pfg. pro Tag, für die im Wochenlohn 1 Mk. pro Woche. Alle zwei Jahre gibt es eine Zulage von 10 Pfg. für die im Tagelohn arbeitenden; die Wochenlöhner steigen alle zwei Jahre um 1 Mk. pro Woche.

Anscheinend sollen nun nach vierjähriger Beschäftigung im Tagelohn sämtliche Arbeiter in Wochenlohn kommen. Dies wäre ein kleiner Vorteil gegen den bisherigen Zustand.

Bemerkenswert ist bei dem ganzen Lohnsystem, daß 10 Wochen im Jahr, in den Wintermonaten, die Tagelöhner pro Tag 30 Pfg., die Wochenlöhner 2 Mk. pro Woche weniger erhalten. Während dieser Periode sinkt die tägliche Arbeitszeit bis auf $7\frac{1}{2}$ Stunde.

In kurzen Worten ausgedrückt beträgt nun die ganze Lohnerhöhung 10 Pfg. pro Tag für die Tagelöhner und für die Wochenlöhner 1 Mk. pro Woche. Anfang- und Endlohn beider Kategorien sind um dieselben Sätze erhöht worden.

Die Löhne der Gärtner sind dieselben wie solche Maler, Schlosser, Schmiede und Maschinisten erhalten. Die Holzarbeiter, wie Tischler, Stellmacher usw. erhalten einen höheren Lohn, bis zu 38 Mk. Die Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer, bis zu 44 Mk. pro Woche.

Bei diesen Vergleichen ist zu erkennen, daß für die Behörde bei Festsetzung der Löhne die Höhe derselben in den gewerblichen Betrieben maßgebend war.

Unser Stadtstaat hinkt, wie alle übrigen Gemeinden, immer etwas hinter den Löhnen der gewerblichen Betriebe her, nimmt aber bei Festsetzung der Löhne für seine Arbeiter die Unterschiede in der Lohnhöhe der verschiedenen gewerblichen Arbeiterkategorien zu seinem Vorbild und klassifiziert dementsprechend die einzelnen Gruppen.

Dies ist ein glänzendes Zeugnis für unsere schon früher aufgestellte Behauptung, daß die Löhne der Handwerker, also auch der Gärtner, sich nach den Löhnen der gewerblichen Betriebe richten. Aus diesem Grunde handeln unsere Kollegen in den Gemeindebetrieben in ihrem ureigensten Interesse; wenn sie durch Zugehörigkeit zur Berufsorga-

nisation diese Organisation in die Lage setzen, eine Erhöhung der Löhne in der gewerblichen Gärtnerlei herbeizuführen. Anders ist eine Erhöhung der Löhne vorläufig nicht möglich; wer anderes behauptet, tut dies aus Unwissenheit oder Böswilligkeit.

Nun werden sich unsere Kollegen beim Lesen dieser Zeilen noch neugierig fragen, was für eine Bewandnis es mit den Gärtnergehilfen und Gärtnern hat.

Würde man der Baudeputation als der Erfinderin dieser genialen Idee diese Frage vorlegen, sie würde sie selbst nicht beantworten können. Nur als grenzenlose Einfalt ist es aufzufassen, wenn unsere Kollegen in den ersten Jahren ihrer Beschäftigung als Gärtner, „gehilfen“ beschäftigt werden.

Wohl ist die Bezeichnung „Gehilfe“ im gewerblichen Betriebe Sitte. Das gleiche trifft aber auch für die übrigen Handwerksgruppen zu. Auch hier wird im Sprachgebrauch das Wort „Geselle“ geführt. Bei den Hamburger diversen Behörden kennt man aber keine Maurer- und Tischler-„gesellen“, sondern nur Maurer und Tischler; folgerweise sollte das auch für unsern Beruf zutreffend sein.

Eine derartige Bezeichnung, wie sie hier geübt wird, wirkt direkt lächerlich. Es wird von unsern Kollegen am Anfang ihrer Beschäftigung Gärtnerarbeit verlangt und selbständiges Arbeiten. Von wem sollten wohl auch die Gärtner beim Hamburger Staat etwas lernen? Etwa von ihren Vorgesetzten, den Wegewärtern, Bauaufsehern und Bauräten, die keine blasse Ahnung von etwas haben? Wer lacht da nicht, wenn man von den Gärtnerkenntnissen dieser Leute etwas hört?

Uns könnte die Bezeichnung „Gehilfe“ nun allerdings ganz gleichgültig sein; doch muß sie beseitigt werden, weil an diesem Unsinn sich niedrigere Löhne anlehnen, als wie sie die Gärtner erhalten.

Die Parkarbeiter werden in Zukunft bis 30 Mk. im Sommer und 28 Mk. im Winter steigen, selbstverständlich, nachdem sie vorher mehrere Jahre im Tagelohn und Wochenlohn beschäftigt waren.

Gleichfalls hat eine Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne, für sämtliche Kategorien, stattgefunden. Unter den Hilfsarbeitern versteht man das Gros der von Übernehmern für den Hamburger Staat gestellten Arbeitern. Die Tätigkeit der Übernehmer besteht darin, daß sie die Arbeiter annehmen, bei der Versicherung anmelden und den Lohn am Wochenschluß auszahlen. Für diese aufreibende und segensreiche Tätigkeit stecken diese Leute pro Mann und Tag zirka 50 Pfg. ein. Das heißt ein Geschäft und bringt noch etwas ein.

Die Hilfsarbeiter erhielten bisher 3,80 Mk. im Sommer und 3,50 Mk. im Winter pro Arbeitstag. Ein horrender Lohn, wenn man bedenkt, daß Feiertage und Regentage davon in Abzug zu bringen sind. In Zukunft wird der Tagelohn der Hilfsarbeiter Winter und Sommer 4 Mk. betragen. Ein kleiner Fortschritt, wenn auch noch wenig genug!

Wir haben die Verhältnisse bei der Baudeputation am ausführlichsten behandelt, weil diese Behörde sämtliche öffentliche Anlagen und Parks unterstellt sind und hier auch die meisten Gärtner und Parkarbeiter beschäftigt werden. Der bisher bestandene Lohn tarif der Baudeputation ist auch in seiner Schematisierung zum Muster der übrigen Behörden genommen worden.

Sehen wir uns nun einmal die Löhne der Gärtner des Krankenhauskollegiums an. Das Krankenhauskollegium beschäftigt nun Gärtner-„gehilfen“. Bei diesem Zustand ist es auch geblieben. Diese waren bisher im Wochenlohn und stiegen von 27 bis 33 Mk., pro Jahr um 1 Mk., erreichten also den Höchstlohn innerhalb sechs Jahren. In Zukunft sollen diese Kollegen den Gärtnergehilfen der Baudeputation gleichgestellt werden. Werden sie also im Tagelohn beschäftigt, so kommen sie nach vier Jahren in Wochenlohn und steigen innerhalb zehn Jahren bis 32 Mk. Diese Bestimmung bedeutet eine ungeheuerliche Verschlechterung und wird von den Kollegen natürlich nicht stillschweigend hingenommen werden. Wir wollen es uns vorläufig versagen, auf den Widersinn der neuen Lohnordnung einzugehen. Ein andermal mehr davon.

Die Lohnordnung der Friedhofsdeputation bringt den nicht ständigen Gärtnern eine kleine Verbesserung. Diese erhielten den Lohn der ungelerten Arbeiter, 4 Mk. pro Tag. In Zukunft erhalten sie Anfangslohn 4,50 Mk. pro Tag, steigend bis 32 Mk. pro Woche. Sie werden also den Gärtnergehilfen der übrigen Behörden im Lohn gleichgestellt. Der Unterschied für sie besteht nur darin, daß sie als Friedhofsgärtner ge-

führt werden. Die Friedhofsdeputation beschäftigt dann noch „Gärtner mit erweiterter Funktion“, die den Lohn der Gärtner bei der Baudeputation erhalten. Außerdem mit „Revierarbeiten betraute Gärtner“, gleichstehend im Lohn mit den Reviergärtnern vorgenannter Behörde. — Man sieht, in merkwürdigen Beziehungen kann auch die Friedhofsdeputation etwas leisten.

Die Löhne der Gärtner bei: „Strom- und Hafenbau“ sind gleichfalls denen der Baudeputation gleichlautend.

Prüfen wir nun kritisch die Lohnregulierung der Gärtner bei den verschiedenen Behörden, so können wir feststellen, daß die Einheitlichkeit in den Löhnen nun eine vollständige ist. Für die Gärtner der Baudeputation bedeutet die Lohnregulierung eine, wenn auch nur geringe, Verbesserung, desgleichen für die nichtständigen Gärtner der Friedhofsdeputation. Eine ganz erhebliche Verschlechterung bringt sie aber den Gärtnern des Krankenhauskollegiums.

Dagegen müssen wir uns ganz energisch zur Wehr setzen. Will man Lohnerhöhungen geben, dann darf man niemals Lohnabzüge machen nur zu dem einen Zweck, ein einheitliches Schema zu schaffen.

Verkennen wollen wir allerdings nicht, daß in den letzten Jahren ganz gewaltige Fortschritte in der Lohnfrage erzielt worden sind. Vor kaum sechs Jahren erhielten die Gärtner bei der Baudeputation 3,80 Mk. pro Tag, kamen auch nicht höher im Lohn, weil sie als Promenadenarbeiter geführt wurden. Die Gärtner des Krankenhauskollegiums erhielten 21 Mk. pro Woche. Erst seitdem unsere Organisation in Hamburg erstarkt und in der Lage ist, durch Lohnkämpfe in der Landschaftsgärtnerei höhere Löhne zu erringen, sind schrittweise die Löhne der Gärtner in den städtischen Betrieben erhöht worden.

Zu wiederholten Malen sind die Kollegen bei Lohnangaben von den Verwaltungsbehörden aufgefordert worden, Nachweise über die Löhne in den gewerblichen Betrieben der Landschaftsgärtner zu bringen.

Gemeinden oder Stadtstaaten wie Hamburg, dürfen ihren Arbeitern keine höheren Löhne zahlen als sie in den gewerblichen Betrieben vorherrschend sind. Das Unternehmertum achtet hier, wie auch anderwärts, mit Argusaugen darauf, daß dies nicht geschieht. Höhere Löhne in den Gemeindebetrieben würden dem gewerblichen Unternehmertum die tüchtigsten Arbeitskräfte entziehen, die in diesem Fall lieber in einem Gemeindebetrieb arbeiten würden. Außerdem würden bei Lohnkämpfen die Arbeiter der gewerblichen Betriebe auf die höheren Löhne in den Gemeinden hinweisen können. Beides darf nicht sein, und so müssen die Löhne in den Gemeindebetrieben immer etwas niedriger gehalten werden.

Je höher deshalb die Löhne in der gewerblichen Gärtnerlei sind, desto schneller werden auch die Löhne der Gärtner in den Gemeindebetrieben, also auch in Hamburg, steigen. Ein Ansporn für jeden Kollegen, die Berufsorganisation durch seinen Beitritt zu stärken, an ihrem Ausbau unermüdlich mitzuarbeiten, weil nur durch sie an eine Aufwärtsentwicklung der Löhne in absehbarer Zeit zu denken ist.

•

C. Klus.

Zum Abschluß der Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Cölns.

Etwas reichlich spät sind wir leider in der Lage, den näheren Bericht über die — durch die Annahme des neuen Lohn tariffs seitens der Stadtverordnetenversammlung am 26. April d. J. — beendete Lohnbewegung zu berichten. Das hat seine Ursache erstens darin, daß die Einführung der neuen Lohnsätze durch die Verwaltung zirka einen vollen Monat in Anspruch nahm und zweitens auch dann noch einige Unklarheiten vorhanden waren, so daß wir absichtlich mit der Veröffentlichung uns etwas Zeit lassen mußten, um uns nicht der Halbheit zeihen lassen zu müssen.

Auf die Vorgeschichte und die einzelnen Etappen dieser Lohnbewegung einzugehen erübrigt sich wohl, da wir darüber von Zeit zu Zeit berichtet haben.

Die Hauptvorteile des neuen Lohn tariffs liegen vor allem in der Vereinfachung der Lohnklassen. In dem alten Tarif von 1906 waren nicht weniger als 64 Lohnpositionen vorhanden, die nun aber erfreulicher Weise auf 7 verringert worden sind. Die Eingaben der freien Gewerkschaften hatte allerdings eine Fünfteilung gefordert; aber die Verringerung der Lohnklassen auf 7 ist immerhin ein gewaltiger Fortschritt und bildet gleichzeitig eine

Auszug vom Lohn tariff unter besonderer Berücksichtigung der Gärtner und Gartenarbeiter (Stadt Cöln a. Rh.).

a) Tagelöhner:

Lohn- klasse		Lohnsätze im Beschäftigungsjahre											Gruppierung nach dem neuen Lohn tarif
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		Betrag in Mark											
IV	Neuer Tarif	4,25	4,45	4,65	4,85	5,—	5,15	5,30	5,45	5,55	5,65	5,75	Handwerker: Stelmacher, Pflasterer, Rohrleger am Tief- bauamt; Rohr- und Kabelleger, Monteure, Handwerker usw. beim Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk; Schlosser, Schreiner, Schneider, Schuster, Klempner usw. bei den Straßenbahnen; Gärtnergehilfen und angelernte Gärtner bei der Garten- und Friedhofsverwaltung usw.
	Alter Tarif	3,75	3,85	3,95	4,05	4,15	4,25	4,35	4,45	4,55	4,65	4,75	
	Mehr	0,50	0,60	0,70	0,80	0,85	0,90	0,95	1,—	1,—	1,—	1,—	
V	Neuer Tarif	3,80	3,95	4,10	4,25	4,40	4,50	4,60	4,70	4,80	4,90	5,—	Totengräber*), Vorarbeiter und Anleger bei der Friedhofs- verwaltung; Vorarbeiter und Wächter bei der Gartenverwaltung; Schienenleger und Zuschläger bei den Straßenbahnen usw.
	Alter Tarif	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90	4,—	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	
	Mehr	0,30	0,35	0,40	0,45	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
VII	Neuer Tarif	3,60	3,75	3,90	4,—	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	—	—	Spül- und Wegearbeiter, Bau- und Erdarbeiter am Tief- bauamt; Hafen-, Lager- und Bahnarbeiter am Hafen. Garten- arbeiter an der Garten- und Friedhofsverwaltung usw.
	Alter Tarif	3,25	3,35	3,45	3,55	3,65	3,75	3,85	3,95	4,05	4,15	4,25	
	Mehr	0,35	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	—	—	

b) Monatslöhner:

I	Neuer Tarif	140,—	144,50	149,—	153,50	158,—	162,50	167,—	171,50	176,—	180,50	185,—	Erste Schachtmeister am Tiefbauamt; Obermaschinenisten an der Marktverwaltung; Obergehilfen, Oberräufseher und Obermaschinenisten an der Garten- und Friedhofsverwaltung usw.
	Alter Tarif	140,—	144,—	148,—	152,—	156,—	160,—	164,—	168,—	172,—	176,—	180,—	
	Mehr	—	0,50	1,—	1,50	2,—	2,50	3,—	3,50	4,—	4,50	5,—	
II	Neuer Tarif	125,—	128,50	132,—	135,50	139,—	142,50	146,—	149,50	153,—	156,50	160,—	Maschinenisten, Schachtmeister am Tiefbauamt; Gärtner in gehobener Stellung; Aufseher bei der Friedhofsverwaltung; Aufseher der Sportplätze; Gärtner in gehobener Stellung; Maschinenisten an der Gartenverwaltung usw.
	Alter Tarif	120,—	123,—	126,—	129,—	132,—	135,—	138,—	141,—	144,—	147,—	150,—	
	Mehr	5,—	5,50	6,—	6,50	7,—	7,50	8,—	8,50	9,—	9,50	10,—	
IV	Neuer Tarif	117,—	120,50	124,—	127,50	131,—	134,50	138,—	141,50	145,—	148,50	152,—	Nachtwächter an der Friedhofsverwaltung; Maschinenwärter an der Gartenverwaltung.
	Alter Tarif	115,—	118,50	122,—	125,50	129,—	132,50	136,—	139,50	143,—	146,50	150,—	
	Mehr	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	

sehr gute Grundlage für spätere Bewegungen. Es sind nun manche Ungerechtigkeiten beseitigt worden, die durch die alte Lohnordnung entstanden waren. So bezogen in manchen Betrieben die ungelernten Arbeiter mehr an Lohn, als die gelernten in andern Betrieben. Zum Beispiel waren die Gärtner von jeher als Stiefkinder behandelt worden; durchweg wurden sie niedriger entlohnt als alle andern Handwerker. Aber nach dem neuen Tarif sind sie in die Klasse der Handwerker eingereiht worden und haben so bei der Bewegung mit am besten abgeschnitten. Es ist unsres Wissens in Rheinland-Westfalen der erste Fall, daß die Gärtner in einem kommunalen Betrieb den Handwerkern gleichgestellt sind, und es ist tatsächlich an der Zeit, daß die Kollegen in den Nachbarorten sich ermannen, solches auch dort zur Geltung zu bringen. Ursprünglich dachte man auch in Cöln nicht an die Gleichberechtigung der Gärtner, und wir haben den jetzigen Zustand hauptsächlich dem Vertreter der freien Gewerkschaften in der sozialen Kommission zu verdanken.

Leider verbietet uns der beschränkte Raum, den vollständigen Tarif an dieser Stelle zu bringen, und wir haben deshalb einen Auszug hergestellt, aus dem der Stand der Gärtner und Gartenarbeiter ersichtlich ist.

Leider war die Stadtverwaltung nicht zu bewegen, an die Stelle der Tage- und Monatslöhne die Wochenlöhne einzuführen.

Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April d. Js. gilt dieser Tarif rückwirkend ab 1. April 1912.

Nun sind aber diese Lohnsätze mit voller Geltung nicht sofort eingeführt worden, sondern es ist eine Überleitung geschaffen worden.

Sämtliche vollbeschäftigte Arbeiter erhielten ab 1. April 1912 eine Lohnerhöhung von 0,25 Mk. für den Tag, soweit sie Tagelohnempfänger, von 6 Mk. für den Monat, soweit sie Monatslohnempfänger sind.

Ist nach Gewährung der Lohnerhöhung noch ein Unterschied zwischen den alten und neuen Lohnsätzen vorhanden, so werden die Zulagen wie folgt bemessen: Am ersten Zulagetermin im Jahre 1912 wird eine Lohnzulage, an jedem

weiteren werden bis zu zwei Lohnzulagen gezahlt und zwar so lange, bis der tarifmäßige Lohn erreicht ist. Und unter 6 der Ausführungsbestimmungen heißt es, daß „solange infolge der Übergangsbestimmungen der Mindestlohn einer Klasse nach dem neuen Tarif noch nicht zur Auszahlung kommt, erhalten Neueintretende den niedrigsten Lohn, der zur Zeit des Eintritts in der betreffenden Klasse gezahlt wird.“

Da die Gärtner bis jetzt mit zu den am schlechtesten entlohten gehörten (3,75 Mk. Anfangslohn; nach dem neuen Tarif 4,25 Mk.), würden sie sich vielleicht den Magen verderben, wenn sie die Differenz von 0,50 Mk. pro Tag sofort ausbezahlt bekämen. Infolge der Tageszulage von 0,25 Mk. beträgt der momentane Einstellungslohn 4 Mk. Da in der Gartenverwaltung der übliche Zulagetermin am 1. Dezember ist, kommt die erstjährige Steigerung hinzu, und es beträgt dann der Einstellungslohn 4,20 Mk. Zur Klarstellung wollen wir ein Beispiel anführen:

Ein Gärtner ist zwei Jahre beschäftigt und bezieht nach dem alten Tarif 3,95 Mk., dagegen nach dem neuen 4,65 Mk. Da der übliche Zulagetermin bei der Gartenverwaltung der 1. Dezember ist, würde sich die Überleitung folgendermaßen gestalten:

	Tatsächlich gezahlter Lohn	Tarifmäßiger Lohn
Am 1. April 1912:	4,20 Mk.	4,65 Mk.
„ 1. Dez. 1912:	4,40 „	4,85 „
„ 1. „ 1913:	4,70 „	5,00 „
„ 1. „ 1914:	5,00 „	5,15 „
„ 1. „ 1915:	5,30 „	5,30 „

Bei den Monatslöhnen findet die Steigerung in gleicher Weise statt, und es kann sich jeder leicht an der Hand der obigen Tabelle die Steigerung ausrechnen.

Zu bemerken ist noch, daß fast der größte Teil der in der Gartenverwaltung beschäftigten Gärtner in Monatslohn steht. Ebenfalls gehören zur Gartenverwaltung der Botanische Garten, obwohl er eigene Direktion hat.

Leider hat die Stadtverwaltung der Forderung des neunstündigen Arbeitstages nicht nachgegeben. Mit allerlei Ausflüchten, Rücksichtnahme auf die Privatbetriebe, Industrie usw., lehnte man diese zeitgemäße Forderung ab. Und

die Arbeiter haben deutlich zu verstehen gegeben, daß sie sich mit einigen Phrasen nicht abspesen lassen, sondern nun mit Hochdruck für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden eintreten werden. Auch die Gärtner haben alle Ursache, bei dieser Bewegung nicht abseits zu stehen; denn solche Verkürzung bedeutet für sie eine tägliche Reduzierung von einer Stunde in den Sommermonaten. Um dieses Ziel zu erreichen gibt es nur eins: Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Schleinitz.

Lohnbewegung bei der Stadtverwaltung Neukölln.

Gemeinsam mit dem Verband der Gemeindearbeiter hat unsere Organisation in der Gemeinde Neukölln (früher Rixdorf) Forderungen gestellt, die folgende neue Lohnsätze enthalten: In der

Gartenverwaltung

	Grundlohn	Steigerung jährlich um	Endlohn
Gärtner	32,—	0,60	35,—
Vorarbeiter	30,—	0,60	33,—
Schmiede	32,—	0,60	35,—
Stockgesellen	30,—	0,60	33,—
Arbeiter	27,50	0,60	30,50
Parkwächter (vollarbeitsfähige)	27,50	0,60	30,50
Parkwächter (Rentenempfänger)	21,—	0,60	24,—
Frauen	15,—	0,60	18,—

Friedhofsverwaltung

Stellvertr. Vorarbeiter	31,—	1,—	36,—
Arbeiter	30,—	1,—	35,—
Frauen	15,—	0,60	18,—

Krankenhausverwaltung

Gärtner	22,—	1,—	27,—
Gärtner im Krankenhaus erhalten freie Station.			

Alle Löhne sollen als Wochenlöhne gezahlt werden. Der Lohn der Friedhofsarbeiter gilt für sieben Tage. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Über diese Forderungen wünschen wir den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Magistrat der Stadt Neukölln.

W. Kwasnik.

Tarifverträge.*)

Die Vorkämpfer der Tarifbewegung haben vorzugsweise in Leipzig ihren Sitz; sie haben den Arbeitern die eigenartigen Aufgaben und neue merkwürdige Formen der Bewegung gezeigt. So bedeutungsvoll diese Erscheinung war, so basierte sie doch auf dem Grunde der sächsischen Gewerbeordnung von 1861; so mangelhaft die Bewegung war, so war sie doch von der höchsten prinzipiellen Bedeutung, denn sie bestimmte, daß der Arbeitsvertrag keine individuelle Angelegenheit sei, sondern eine Angelegenheit der Gesamtheit des Berufs. Die Buchdrucker haben in dieser Beziehung den ersten bedeutsamen Kampf geführt. Schon im Jahre 1848 haben die Buchdrucker in prophetischer Weise Beschlüsse gefaßt und Zukunftsbilder gewerkschaftlicher Taktik entworfen. 1865 war bei ihnen der Ausgangspunkt der Tarifgeschichte, die andern Arbeiter sind erst viel später auf den Plan getreten, weil zuvor die Reichsgewerbeordnung kommen mußte. Es ist darum kein Zufall, daß Lassalle und die übrigen Vorkämpfer noch nicht über Tarifverträge gesprochen haben, die Voraussetzungen dafür fehlten eben damals noch. Das Prinzip des Individualismus hat aufgehört, wir sind in die Periode der Kollektivitäten getreten, der einzelne tritt zurück, das Schicksal wird durch die Gesamtheit bestimmt und dadurch erst wird das Individuum zum Glück geführt.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Wahrnehmung, daß sich die Arbeiter organisierten, Schrecken verbreitete. Heute dagegen erstaunt man, wenn man einen unorganisierten Mann trifft. Heute sind Beamte, Richter, Lehrer, Unternehmer organisiert. Und in allen Organisationen steckt gewerkschaftlicher Zweck. Alle diese Kollektivitäten drängen zu wirtschaftlichen Vereinbarungen. Die Eisenkartelle müssen z. B. Vereinbarungen über Preise und Lieferungsfristen treffen, wir kommen zu ganz eigenartigen Entwicklungen, und es ist falsch, von Tarifverträgen als von einer Sache zu sprechen, die nur die Arbeiter angeht. Diese Tarifverträge sind eigentlich noch sehr wenig zur Durchführung gekommen. Wir gelangen zu der merkwürdigen Tatsache, daß die Tarifverträge nur in jenen Industrien durchgeführt sind, die geringere Produktion aufweisen, während die gewaltigen Industrien der Berg-, Hütten- und Eisenwerke, der elektrischen Industrie usw. noch vollständig frei von Tarifverträgen geblieben sind. Wir haben es in diesen Tagen schmerzlich empfunden, daß im Bergbau von Einführung von Tarifverträgen nichts zu spüren ist. Daß in diesen großen Industrien die Tarifverträge noch nicht eingeführt sind, erklärt sich daraus, daß diese Industrien diejenigen wirtschaftlichen Grundlagen unter sich selbst geschaffen haben, die in andern Industrien durch den Tarifvertrag hergestellt wurden. Die großen Kartelle bestimmen die Preise und Lieferungsfristen; sie brauchen keine Tarifverträge, um gegen Schutzkonkurrenz gesichert zu sein. Daß Tarifverträge aber auch in großen Betrieben möglich sind, beweist ihr Bestehen in den graphischen Berufen, den Baugewerben usw. Unzweifelhaft ist die Durchführung der Tarifverträge der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit zu danken. Aber es wäre falsch, wenn man diese Erfolge lediglich den großen Organisationsformen zuschriebe. In Betracht kommen sicherlich noch wichtige wirtschaftliche Gründe. Die Unruhe und Unsicherheit im Gewerbe üben auf die Unternehmer einen großen Einfluß aus. Nirgends droht dem Unternehmer eine größere Gefahr, als bei einem Streik der Buchdrucker, weil die Werke der Buchdrucker ephemere (schnell vorübergehender) Natur sind. Ähnlich liegt es im Baugewerbe, und darum sind diese Unternehmer zu größerer Nachgiebigkeit geneigt. Diese ephemere Bedeutung käme auch der Kohle zu, aber daß in dieser Industrie noch kein Tarifvertrag zustande gekommen, liegt an der mangelnden Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung. Indessen wird der englische Kohlenarbeiterstreik dauernd in der Geschichte leben, eine Million Arbeiter hat daran teilgenommen und bewiesen, wie mächtig der Arbeiter ist. Ein zweites Mal wird England es auf einen solchen Kampf nicht ankommen lassen. Und wir haben bei diesem Kampfe Einwirkungen des Staates gesehen, an die wir früher nicht gedacht hätten.

Die Frage eines Mindestlohngesetzes ist sehr wichtig. Sie kann ganze gewerkschaftliche Organisationen erschüttern, wenn der Staat selbst die Initiative ergreift. Was der englische Minister Asquith jetzt durchführen will, hat seinen Vorläufer in

* Nach einem Vortrage von Dr. Adolf Braun im Leipziger Gewerkschaftskartell.

Ein offenes Geständnis.

Bei einem staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskursus, der vor kurzem in Jena stattfand, an dem aber, infolge des 10 Mark betragenden Honorars, nur Juristen und Verwaltungsbeamte teilnehmen konnten, wurde ein für die Arbeiterbewegung wichtiges Geständnis in Bezug auf die freien Gewerkschaften abgegeben. Und nicht etwa daß ein Laie diese Frage behandelte; es war der Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller Dr. Stapff aus Weimar, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeiterverhältnisse zu sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil abgab:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Kenner derselben.“

Was der Syndikus Dr. Stapff sagt, ist ja allgemein bekannt; aber in einer Zeit, in der ein großer Verleumdungsfeldzug gegen die freien Gewerkschaften ins Werk gesetzt wird, ist es doppelt angebracht, dieses Urteil in weiteste Kreise zu tragen.

Australien gehabt. Hier ist aber Vorsicht in der Begeisterung dringend nötig, wenn uns die englischen Vorgänge auch eine weite Entwicklung in der Frage der Lohnfestsetzung zeigen. Früher dagegen bestimmte der Unternehmer ganz allein; es gab zwar auch Tarife, aber die machte der Unternehmer und hängte sie in der Fabrik auf. Wenn die Tarifverträge anfänglich lokaler Natur waren, so entwickelten sie sich weiter zu Reichstarifen, und sie zeigen heute schon Ansätze internationaler Art. Wenn heute der Staat eingreift, so tut er das in einer Zwangslage, wie wir heute einen gewaltigen Industriestaat zum Sprunge bereit sehen, in die Lohnfrage regelnd einzugreifen. Der Staat ist aber nicht immer so „schön“, er kann auch anders, wie wir es in diesen Tagen im Ruhrgebiet sahen; die Soldaten und Polizisten können auch anders kommandiert werden. Die staatliche Lohnregelung, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen, wird nicht so bald allgemeine Bedeutung erlangen.

Auch bei den schärfsten Scharfmachern hat es nicht an Diskussionen über Tarifverträge gefehlt. Sie werden zuletzt doch froh sein, wenn sie Tarifverträge abschließen können, weil sie die Unsicherheit für die Dauer nicht ertragen können. Einer der mächtigsten Metallindustriellen hat vor zehn Jahren einem Arbeitsführer erklärt: Ich weiß, daß ich einmal mit Ihnen verhandeln muß; aber solange ich es nicht nötig habe, tue ich es nicht. Der Tarifvertrag hat für den Unternehmer den ungeheuren Vorteil, die Schutzkonkurrenz zu bekämpfen. Darum haben damals die Brauunternehmer Tarifverträge abgeschlossen; sie waren noch in zahlreiche Kleinbetriebe zersplittert. Heutzutage würden sie es nicht mehr so nötig haben, aber jetzt besteht einmal der Vertrag.

Die Tarifverträge haben eine Entwicklung nach zwei Richtungen hin durchgemacht, sie wurden immer komplizierter und immer ausgedehnter, so daß sie sich zu gewaltigen Reichsverträgen entwickelten. In einigen Jahren vielleicht werden wir uns darüber nicht mehr herumstreiten, ob Lokal- oder Reichstarife gemacht werden müssen. Diese Frage interessiert uns heute außerordentlich. Es wäre aber nicht klug, wenn sich die Diskussion darin verbiere. Die Entscheidung hängt aufs engste mit dem einzelnen Gewerbe zusammen. Aber diese Fragen wurden viel zu häufig von einem allzu lokalen Standpunkt aus behandelt. Es ist eine große Gefahr, daß sich die Berufe in einzelnen Orten durch Einführung von Reichstarifen stark geschädigt gefühlt haben. Wir müssen aber die Solidarität hochhalten. Wir müssen uns fragen, ob wir durch Reichstarife nicht Arbeiter mit in die

Bewegung hineinreißen, die wir sonst noch lange nicht gewinnen würden. Was wir für diese tun, nützt auch uns außerordentlich. In Wien schlossen die Maurer einen günstigen Tarif ab; es zeigte sich aber, daß trotz der hohen Löhne nach dem Tarifausschlusse die Maurer nicht mehr als früher verdienten, weil sie weniger Tage im Jahre arbeiten konnten infolge des großen Zuzugs aus dem Lande. Im Lande herrschen ungünstigere Lohnverhältnisse, daher der starke Zuzug nach Wien, der unterblieben wäre, wenn ein Reichstarif bestände.

Eine andre wichtige Frage ist, ob die Tarife gesetzlich festgelegt werden sollen. Das ist nicht zu empfehlen, weil alle Verträge klagbar sind. Sobald jemand einen Vertrag für 50000 Personen abschließt, so ist dieser Vertrag gesetzlich geschützt. Es wagt sich schon heute ein Recht durchzusetzen, von dem nichts geschrieben steht. Wir haben wenig Interesse an der heutigen Grundlage der Tarife etwas zu ändern. Wo die Organisationen kräftig und dauernd sind, da wird der Tarif eingehalten, dazu brauchen wir die blinde Justitia nicht. Aber die Justitia blinzelt häufig, und wenn sie sich einmischt, so könnte das sehr unbequem werden. Die zivilrechtliche Haftbarkeit könnte ausgesprochen werden, wie das bereits bei den englischen Organisationen der Fall gewesen ist. In England zahlt der Staat die Löhne, die der Tarif vorschreibt, während bei uns noch einzelne Bundesstaaten sich in dieser Beziehung die Freiheit vorbehalten. Würde auch in Deutschland nach englischem Muster verfahren, so wäre das ein starkes moralisches Gewicht auch gegenüber der Privatindustrie.

Wenn man einen Tarif abschließt, so muß man wissen, mit wem man es tut. Die Unternehmer haben es leicht, sich darüber zu einigen, aber unter den Arbeitern herrscht noch vielfach Gehässigkeit. Die Tarifverträge haben die Tendenz der Gültigkeit für alle, die in seinem Bereich leben. Wenn jemand aus dem Auslande zuzieht, so gilt auch für ihn sofort der Tarifvertrag, der von zwei starken Organisationen abgeschlossen ist. Die Personen können wechseln, die Verträge bleiben bestehen. Das ist für den Juristen etwas ganz Neues und Eigenartiges, das bisher in keinem geschriebenen Recht vorhanden ist. Das Tarifgebiet umfaßt ganze wirtschaftliche Einheiten. Ebenso fest muß die Geltungsdauer bestimmt sein. Da kommt einer der wichtigsten Einwände der Unternehmer, die sich nicht auf längere Zeit binden wollen. Die amerikanischen Unternehmer haben daher das Bestreben, nur kurzfristige Tarife abzuschließen. Die Frage der Dauer des Tarifs war während der Streitigkeiten unter den deutschen Arbeitern die wichtigste. Besonders bei den Buchdruckern hat diese Frage gespielt. Aber die langfristige Dauer des Tarifs hat die Einführung der Setzmaschine weniger gefährlich gemacht. Indessen ist in dieser Beziehung keine Regel aufzustellen. In jeder Kategorie ist diese Frage besonders zu untersuchen. Zu einer Einheitlichkeit können wir nicht kommen, wir müssen vielmehr für den einzelnen Beruf das richtige zu fordern suchen. Es gibt keine allgemeine Rezepte für die Ausgestaltung der Tarife. So z. B. waren wir eine Zeitlang stolz auf die Erzielung hoher Überstundenbezahlung. Aber da machte sich der Wunsch der Arbeiter grade nach Überstunden geltend. Die Wiener Buchdrucker erzwingen heute infolgedessen grade das Erscheinen der Feiertagszeitungen. Mit großem Stolz haben wir es auch begrüßt, daß die Organisationen in den Tarifverträgen anerkannt wurden. Darüber sind wir heute hinaus, denn es genügt vollständig, wenn der Name des Organisationsleiters unter dem Tarifvertrage steht. Vor allem ist wichtig, sich die Vorteile des Tarifs durch Lohnämter, Schiedsgerichte usw. zu sichern, noch bevor die Schnellfeuergeschütze auffahren. Die wirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge beruht wesentlich auch darin, daß Schichten einbezogen werden, für die bis dahin keine Vereinbarungen bestanden, hierdurch aber wird deren Kampffähigkeit gesteigert. Ein Einwand geht dahin, die Arbeiter würden verhindert, die Zeiten der Prosperität auszunützen. Aber es gibt auch Depressionszeiten, die viel länger dauern. Die Zeiten der Depression aber zeigen die Macht der Tarifverträge. Der Arbeiter gibt etwas auf bei Abschluß von Tarifen, aber beim Aufgeben der Tarifverträge muß er hinwiederum auf Vorteile verzichten.

Man soll sich nicht für einen Tarif begeistern um des Tarifs willen, sondern man soll ihn nur annehmen, wenn er gut ist; im andern Falle ist ein tarifloser Zustand besser. Wir wollen die Kraft unserer Organisationen steigern, damit wir für diejenigen Arbeiterkategorien, die noch keinen Tarifvertrag besitzen, einen solchen schaffen können. Dazu müssen die besten und tüchtigsten Unterhändler ausgewählt werden. Zu diesem Amt sind

ganz besondere Fähigkeiten notwendig. Sie müssen mit den Unternehmern am Schachbrett sitzen. Wir sind jetzt so weit, daß wir im Tarifvertrag bereits eine Selbstverständlichkeit sehen, und wir wollen, daß die Arbeiterschaft sich in der Genußfähigkeit hebt, die zu kräftigen Siegen vorbereitet.

Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Vom 17. bis einschließlich 19. Juni fand in Berlin der neunte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Auch Vertreter aus Dänemark, Finnland, Großbritannien, Frankreich, Holland, Italien, Schweden und der Schweiz nahmen daran teil.

Anstelle des Vorsitzenden Radestock erstattete Barth den Bericht des Vorstandes. Er konstatierte, daß im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht wurden, hob die fortschreitende Konzentration durch Bildung von Bezirks-Konsumvereinen hervor, ging weiter auf die Unterrichtskurse und die Fortbildungsfrage ein und machte auf die Bedeutung der „Volksfürsorge“, die „Krone unsrer Bestrebungen“, aufmerksam. Er zeigte, wie nützlich die Aufteilung in neun Revisionsverbände gewesen ist, verglich weiter die künstlich aufgepöpelten Handwerker-genossenschaften mit den Konsumvereinen. Wir wollen keine Staatshilfe, aber wir wollen als gleichberechtigt anerkannt werden. Bei den Teuerungsdebatten im vorigen Jahre wurde die Schädlichkeit überflüssigen Zwischenhandels allgemein anerkannt, deshalb ist die Hetze der Mittelständler gegen die Konsumvereine um so unberechtigt.

Der Generalsekretär Heinr. Kaufmann (Hamburg) erstattete den Sekretariatsbericht. Er ging aus von der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1903. Damals glaubten die Gegner, den vorwärtstrebenden Teil des deutschen Konsumvereinswesens zu isolieren. Aber, obwohl man klein anfangen mußte, ging die Entwicklung rüstig vorwärts. Er schilderte die Entwicklung des Verbandes, der Unterverbände und der Verlagsanstalt. Das großartige Wachstum zwang 1907 zum Ausbau der Organisation. Das „Volksblatt“ wurde gegründet. Weiter wurde damals die Institution der Verbandsssekretäre geschaffen. Eingehend begründete Kaufmann die Notwendigkeit, einen zweiten Beamten in den Revisionsverbänden speziell für Revisionen anzustellen. Es wird dann von dem Zentralverband und der Großeinkaufsgesellschaft eine besondere Registratur für die Revisionsberichte, die jährlich zu erstatten sind, geschaffen. Dann wird es möglich sein, das Krankwerden der Vereine beizeiten zu bemerken. Es ist wichtiger, Krankheiten zu verhüten, als Krankheiten zu heilen. Bayern, Brandenburg, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Sachsen, Thüringen haben bereits Anstellung eines Revisors beschlossen. Das zeige die Notwendigkeit der Änderung am besten.

Eingehend begründete Kaufmann die Notwendigkeit, zwischen Ausschuß und Genossenschaftstag noch einen andern Körper einzuschalten, der gründliche Durchberatung durch eine größere Personenzahl ermöglicht. Ebenso bringt die Ausdehnung der Arbeiten die Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes mit sich. Die Verlagsanstalt bedürfe an sich einer neuen Organisation, beide Organisationsformen müßten in Verbindung miteinander gebracht werden. Schließlich machte er den Vorschlag, eine Kommission einzusetzen, die einen Vorentwurf berät. Unter lebhaftem Beifall schloß er seine Ausführungen.

Wolf (Hamburg) begründete einen Antrag, die Verlagsanstalt nicht mit einem Kapital von 1 bis 2 Millionen Mark zu gründen, sondern nur mit 300 000 Mark. Wolf bezweifelte weiter die Notwendigkeit, das Kapital so hoch zu bemessen. Franke (Leipzig) wandte sich gegen die weitere Vergrößerung der Druckerei der Verlagsanstalt, weil die Mitglieder der Konsumvereine vielfach an andern Genossenschaftsdruckereien interessiert seien. Schmidt (Elberfeld) regte eine Verschmelzung der industriellen Betriebe der Verlagsanstalt mit der Großeinkaufsgesellschaft an. Nachdem noch Krüger (Leipzig) bemängelt hatte, daß die Teuerungszeit nicht genügend ausgenutzt sei, erhielt Kaufmann das Schlußwort. Er wandte sich zunächst den von Schmidt angeregten Fragen zu und erklärte, daß eine Verschmelzung an sich durchaus möglich sei. Man müsse aber bedenken, ob eine weitergehende Arbeitsteilung für die Zeit der Entwicklung nicht empfehlenswert sei. Grade

die Entwicklung der Druckerei zeige, daß die selbständige Existenz zweier Körperschaften für den Anfang eine raschere Entwicklung ermögliche. Unter lebhafter Zustimmung des Genossenschaftstages erklärte Kaufmann, daß es nicht angängig sei, aus Rücksicht auf andre Druckereien die Entwicklung der Verlagsanstalt gewaltsam zu hemmen. Dann beschäftigte er sich mit dem Antrage Wolf und wies durch reiches Zahlenmaterial nach, daß die Verlagsanstalt unbedingt 1 bis 2 Millionen Mark Kapital braucht. Gegen wenige Stimmen wurde dann, nach Ablehnung des Antrages Wolf, der gemeinsame Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat angenommen.

Über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ sprach A. von Elm. Eingehend legte er die Entwicklung des Versicherungswesens dar und schilderte die Entstehung der Volksversicherung. Er teilte mit, daß 1911: 8,3 Millionen Policen über 1,7 Milliarden Mark bestanden. An der Hand von Zahlen zeigte er dann, welch großes Interesse für die Volksversicherung in den breiten Massen vorhanden ist und welch gutes Geschäft die Volksversicherung für die Aktionäre bedeutet. Im Anschlusse daran legte er dann die Prinzipien dar, nach denen die „Volksfürsorge“ arbeiten will und beleuchtete die Angriffe der Interessenten und ihrer Presse. Unter großem Beifall schloß er mit den Worten: „Organisieren wir! — Die Aufgabe, die wir uns mit der „Volksfürsorge“ gestellt haben, ist wahrlich des Schweißes der Edlen wert!“

Eine Diskussion fand nicht statt, nur Bauer von der Generalkommission der Gewerkschaften gab noch eine Ergänzung zum Referat.

Hierauf berichtete Schmidchen über die Grundsätze, die zur Schaffung des neuen Musterstatuts geführt haben. Er führte aus, daß der Wunsch, ein neues Musterstatut zu schaffen, schon alt sei, doch habe man aus verschiedenen Gründen erst jetzt an die Verwirklichung gehen können. Im neuen Statut seien nicht die vielen Ordnungsvorschriften des alten enthalten, es bringe auch den Charakter der Wirtschaftsgenossenschaft, der Konsumgenossenschaften, besser zum Ausdruck. Nach Ablehnung aller Abänderungsanträge wurde der vorliegende Entwurf angenommen.

Dr. A. Müller (Hamburg) sprach über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Kleinhändler verhandeln bei ihren Tagungen beständig über die Konsumvereine. Da ist es angebracht, daß auch die Konsumvereine sich mit dem Kleinhandel beschäftigen. Die Materialbeschaffung für diese Frage ist recht schwierig. An brauchbarem Material ist nur wenig vorhanden. Neuerdings stehen jedoch wieder Arbeiten in Aussicht, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Der Referent setzte sich mit der häufig zu findenden Anschauung auseinander, daß der Handel etwas Nötiges, aber Schädliches sei. Die Kreise, die für diese Anschauung eintreten, bekämpfen sonderbarer Weise gerade die Konsumvereine aus Rücksicht auf die Kleinhändler. Der Handel ist aber unstreitbar volkswirtschaftlich notwendig. Der Handel vermittelt nur. Es ist also für die Allgemeinheit um so vorteilhafter, je geringer die Zahl der Handelstreibenden ist. An der Hand der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlungen bewies der Referent, wieviel stärker sich die Zahl der im Handel tätigen Personen vermehrt hat als die Bevölkerung. Hierauf ging der Referent auf die Teuerung und die Mittel zur Bekämpfung ihrer Folgen ein. Erhöhung des Einkommens und Ersparnis an Ausgaben, beides ist nötig. Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist das vorzüglichste Mittel zur Erhöhung des Reallohns, um so nötiger, als die Teuerung sobald nicht verschwinden wird. Der Kleinhandel kann nicht durch Vervollkommen der Technik die Unkosten herabdrücken. Ferner ist die Überfüllung des Kleinhandels die preisherabdrückende Wirkung der Konkurrenz. Für diese Überfüllung gab Dr. Müller dann zahlreiche statistische Beweise. Es müssen 34 Familien einen Lebensmittelhändler ernähren. Die Erkenntnis von der Überfüllung und den Schäden im Kleinhandel vermögen die Vorurteile gegen die Konsumvereine und Warenhäuser zu beseitigen. Nun muß die Veränderung unserer Volkswirtschaft, Arbeitsteilung, Loslösung der Industrie von der Landwirtschaft usw., eine Ausdehnung des Handels herbeiführen. Auch im Handel ist, wie der Referent an der Hand von Zahlen zeigt, der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen. Die Statistik zeigt uns daher auch ein Wachstum der Großbetriebe im Nahrungsmittelhandel. Auch im Handel zeigt der Großbetrieb, wie der Referent an der Hand der Statistik be-

weist, ein überlegenes Wachstum gegenüber dem Kleinbetriebe. Nur im Nahrungsmittelhandel überwiegt der Kleinbetrieb. Doch ist auch hier die Tendenz zum Großbetrieb unbestreitbar vorhanden. Großbetriebe sind auch im Kleinhandel leistungsfähiger. Sie können in ihrer Tätigkeit sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Konsumvereine sind nicht wie die Warenhäuser Institutionen, um Profit zu erzeugen. Das soziale Endziel der Konsumvereine ist die andersgestaltete Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der breiten Masse. Sie sind Einrichtungen zur Beeinflussung wichtiger Teile unsrer Volkswirtschaft. Wer an die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft glaubt, darf auch an die Konsumvereine glauben.

Nach kurzer Debatte erstattete Sekretär Rupprecht den Bericht der Fortbildungskommission. Er besprach kurz die Grundgedanken, die zur Errichtung der Kurse führten. Die Kurse sollen besonders zur weiteren Ausbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaften dienen. Zunächst soll der Versuch gemacht werden, die Kurse von sechs auf acht Wochen zu verlängern. Eine weitere Ausdehnung ist vorläufig unmöglich. In Nürnberg soll versucht werden, Sonntagskurse für Aufsichtsratsmitglieder einzurichten. Mit einem Hinweis auf die Verhältnisse des Bildungsfonds schloß der Redner mit der Aufforderung, den so notwendigen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit, die genossenschaftliche Fortbildung, auch finanziell recht kräftig zu unterstützen.

Dann gab Kaufmann den Bericht von der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die letzte Zeit brachte für die Unterstützungskasse eine lebhafte Entwicklung. Das Angestelltenversicherungsgesetz unterwirft eine größere Anzahl der Mitglieder unsrer Unterstützungskasse dem neuen Gesetze. Die Heranziehung dieser Mitglieder mit ihrem vollen Gehalte würde für sie ein großes Opfer bedeuten. Auch bei der Versicherung mit dem halben Gehalt ist eine hohe Rente möglich. Mit der Erledigung dieser Angelegenheit wird sich die Generalversammlung der Unterstützungskasse zu befassen haben.

Rieger (Hamburg) erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts. Nach kurzer Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Frage des Arbeitsnachweises der Reglung durch Bezirksverträge vorsieht. Als Mitglieder des Tarifamtes wurden Rieger, v. Elm, Postel und Lorenz, als Ersatzleute Everling und Berger gewählt. Das ausscheidende Vorstandsmitglied Barth wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen wurden die Ausschußmitglieder v. Elm, Staedingen und Pöbbig ebenfalls einstimmig aufs neue in ihrer Funktion bestätigt.

Hierauf wurde der Genossenschaftstag geschlossen.

AUS UNSERM BERUFE

Ulm a. D. Ein Hoflieferant als Scharfmacher. Dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein ist die Abschrift eines Briefes in die Hände gefallen, den der Senior der Gärtnereifirma Karl Neubronner an einen Geschäftsfreund gerichtet hat und der eine schöne Scharfmacherseele enthüllt. Der Brief lautet:

Neu-Ulm, den 18. Januar 1912.

Sehr geehrter Herr!

Mein Freund Herr Emil Kanzenmacher hat mit mir gesprochen, ob ich nicht einen jungen Gehilfen brauchen könne, von einem Kunden von Ihnen. Gerne nehme ich Ihren Herrn Sohn in mein Geschäft auf und wird ihm, glaube ich, auch gefallen. Kann allerdings noch nicht sicher sagen wann, am 15. Februar oder längstens 1. März, da dann ganz sicher, es ist leicht möglich, daß am ersten einzelne Gehilfen kündigen, dann sicher am 15. Februar. Waren Sie noch nie bei mir? Hoffentlich besuchen Sie dann Ihren Herrn Sohn im Sommer. Halte mich auch empfohlen bei Bedarf von Pflanzen aller Art. Habe im vorigen Jahre eine große neue Gärtnerei gebaut, welche allgemeinen Beifall findet. Ihr Herr Sohn gehört doch nicht den Organisierten an, meine Leute halten noch zu Herrn und ich weiß das zu schätzen. Als Meistersohn soll er sich auch nicht verführen lassen von solchen Hetzern, wo es immer nur heißt kürzere Arbeitszeit und mehr Lohn. Erlaube mir, Ihnen ein Preisverzeichnis zu senden und bitte um gefällige Antwort, ob Sie Ihren Herrn Sohn anvertrauen wollen, Gelegenheit

ist viel geboten zum lernen, natürlich muß auch der Wille beim jungen Mann sein, etwas zu lernen.
Mit freundlichem Gruß
Carl Neubronner sen.

Vom Lohn ist in dem famösen Brief nichts enthalten. Wir wollen aber verraten, daß 24 Pfg. Lohn die Stunde bezahlt wird. Wie soll da ein junger Mann bei den heutigen Lebensverhältnissen auskommen? Auch die Sonntagsarbeit, die wiederholt zur Anzeige kommen mußte, verschweigt Herr Neubronner. Diese Firmen haben grade noch nötig, vom „Verführen“ durch „Hetzen“ zu reden. Ihr Haß gegen die Organisation ist allerdings verständlich, denn sie sorgt dafür, daß die rückständigen Verhältnisse der Handelsgärtnereien gebessert werden.

SOZIALES

Der Landerbeiterverband im Jahre 1911.
Mit einer Mitgliederzahl von 15 696 schloß der Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter Deutschlands das Geschäftsjahr 1911. Dies ist gegen 1909 eine Mitgliederzunahme von 6162. Neuaufnahmen zählt der vorliegende Jahresbericht für 1911 insgesamt 10 787. Der Mitgliederstand bedeutet angesichts der maßlosen Verfolgungen der organisierten Land- und Forstarbeiter durch Behörden und Arbeitgeber einen schönen Erfolg des Organisationsgedankens.

Nach den einzelnen Gagebieten gruppiert, verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Gau Mitteldeutschland, umfassend Provinz und Königreich Sachsen und die Thüringischen Staaten zählt 3477 Mitglieder, Gau Mecklenburg-Pommern 3467, Gau Südwestdeutschland, umschließend Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen 2394, Gau Bayern 2255, Gau Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg 1949, Brandenburg 1237, Ost- und Westpreußen 501, Schlesien 291, Posen 125. Unter den Mitgliedern befinden sich 1204 Einzelmitglieder. Die übrigen verteilen sich auf 530 Ortsgruppen.

Eine Reihe von Lohnbewegungen im vergangenen Jahre legt Zeugnis davon ab, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sehr rasch die Organisationsmittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gebrauchen lernen. Soweit Landerbeiter und Knechte in Frage kommen, fanden die meisten Lohnkämpfe in der Provinz Sachsen statt. Hier ist der Barlohn vorherrschend, und die Bewegungen hatten fast in allen Fällen den Erfolg, daß der Wochenlohn um 1 bis 3 Mk. erhöht, die Arbeitszeit um 1 bis 2 Stunden pro Tag verkürzt wurde. Die meisten Lohnbewegungen wurden im Gebiet der süd-deutschen Waldarbeiter geführt. Aus zahlreichen Forstbezirken Bayerns und Württembergs wird berichtet, daß es gelang, die Forderungen um Erhöhung des Tagelohns und Akkordlohn, teilweise in beträchtlicher Höhe, durchzusetzen. Die abgeschlossenen Verträge wurden vielfach erheblich verbessert, zahlreiche seit langem eingerissene Mißstände beseitigt und durch Eingaben an Regierung und Landtag das politische Interesse an der Verbesserung der Lage der Forstarbeiter geweckt. In vielen Fällen sind für Landerbeiter und Knechte in dem Moment Verbesserungen im Arbeitsverhältnis eingeführt worden, als die Organisation im Dorf oder Gutshof Einzug hielt. Bestrafungen sind aus Anlaß von Lohnkämpfen nicht erfolgt. Die Menge von Verbesserungen im land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis, die mit und ohne Kämpfe erzielt wurde, läßt sich in ihrem Gesamteffekt nicht erfassen, zeigt jedoch den überaus großen Wert, den die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter heute in ihren Anfängen bereits besitzt. Daneben wirken die Verbandseinsparungen ebenfalls schon in einer für die Mitglieder finanziell fühlbaren Weise. Bei einem Kassenbestand von 14356 Mk. am Schlusse des Jahres 1910 betragen die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern zirka 62500 Mk. Dazu kommen 6000 Mk. weitere Einnahmen. Die Ausgaben weisen u. a. auf für Krankenunterstützung 7367 Mk., Maßregelungsunterstützung 1806 Mk., für Rechtsschutz 2864 Mk., Lohnbewegungen 1185 Mk., Sterbegeld 245 Mk. In den Kassen der Ortsgruppen verblieben 20 Prozent der Einnahmen mit 10934 Mk. Die Agitation kostete 17000 Mk. die Zeitung 8000 Mk. Neben einem Kassenbestand von 16089 Mk. ist der Rest für Verwaltungskosten ausgegeben. Während demnach im verflossenen Jahre die Unterstützungen an die Mitglieder zirka 9400 Mk. betrugen, überschritt die im ersten Vierteljahr 1912 ausbezahlte Unterstützungssumme bereits den Betrag von 5000 Mk. Der Rechtsschutz wurde in mehreren hundert Fällen von Mitgliedern

in Anspruch genommen. In vielen Fällen genügte die Androhung der Klage, um einen Erfolg zu erzielen. Von den Prozessen waren 105 erfolgreich und brachten den vom Verband vertretenen Mitgliedern die Summe von nahezu 5000 Mk. in Form von Restlohn, Entschädigung usw.; außerdem noch eine Menge Deputat, als Kartoffeln, Korn, Feurung, Wohnung usw.

Dem Verhalten der Behörden gegen den Verband sind im Jahresbericht ebenfalls einige Seiten gewidmet. Am meisten tun sich bei den Verfolgungen die Amtsvorsteher in Preußen hervor. Meist sind diese selbst Gutsbesitzer und vergessen in ihrem Haß gegen die organisierten Arbeiter, daß die Gesetze auch für sie bestehen. Während im Vorjahre der Verband von drei Landgerichten als ein unpolitischer, rein gewerkschaftlichen Zielen dienender bezeichnet wurde, hat es im Berichtsjahr einem schlesischen Landgericht beliebt, ein gegenteiliges Urteil zu fällen, das auch vom Oberlandesgericht bestätigt wurde.

Allen Schikanen und Verfolgungen zum Trotz hat der Landerbeiterverband seine Existenzberechtigung bewiesen und gedeiht prächtig zum Schrecken agrarischer und anderer Reaktionäre.

Unternehmermoral. Skrupellosigkeit im Geldverdienen ist eine der hervorstechendsten Eigenschaften der modernen Kapitalisten. Ist doch ihr Herrschaftsmittel, das ihnen Macht gibt und Ansehen bei ihresgleichen verleiht, einzig das blinkende Gold. Was Wunder daher, daß sie mit heißem Ingrimm die Entwicklung der Arbeiterorganisationen verfolgen. Fühlt die Kapitalistenklasse doch, daß ihr hier ein Feind erstanden ist, der in der Gegenwart der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeitskräfte den Damm entgegensetzt; ein Feind, der in nicht allzu ferne Zukunft den Kapitalismus niederringen wird und auf seinen Trümmern eine freie Produktionsgemeinschaft aufbaut. Jede Gelegenheit ist daher den Herren recht, die Arbeiterorganisationen zu begreifen und ihre Führer zu beschimpfen. So hat kürzlich ein Stadtverordneter Pflaume in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung gelegentlich der Beratung des Baues kleiner Wohnungen folgende Epistel vom Stapel gelassen:

Wie ist es denn früher gewesen. Ich entstamme einer kleinen Zimmererfamilie. Mein Vater, mein Großvater haben alle gearbeitet. Die Leute haben jährlich hundert Mark gespart, das macht in zwanzig Jahren zweitausend Mark. Dann nahmen sie das Geld und bauten sich ein Häuschen — das Rüstzeug lieferte der Meister — mit sechs Wohnungen, Stube, Kammer und Küche. Da wohnten sie mietfrei. Heute aber darf ein Arbeiter nicht mehr sparen. Die hundert Mark, die er früher sparte, kostet ihn heute die sozialdemokratische Vereinigung. Das Sparen ist den Arbeitern ausgetrieben worden von den Gewerkschaftsführern und Sozialdemokraten. Es ist ihnen gesagt worden, zu was wollt ihr denn sparen, ihr habt zu fordern von euren Ausaugern. Auch die Herren des Gelehrtenstandes sind schuld, die immer wieder predigen, was man den armen Leuten schuldig sei und wie man für die Armen Sozialpolitik treiben müsse. Der Menschenwürde entspricht, daß jeder für sich selber sorgt; was man geschenkt bekommt, hat keinen Wert. Wenn die Verhältnisse schlechter geworden sind, liegt das nur an der Verhetzung durch die Sozialdemokraten.

Jede Hinzufügung würde die Wirkung der Ausführungen abschwächen. Gott hab den Braven selig!

Sagt's der eine Unternehmer in klobiger Prosa, so ein anderer, der Metallindustrielle Rawie in Schinkel, Schriftführer des Verbandes Osnabrücker Metallindustrieller, in zarter Poesie. Der Herr hat in seinem Kontor folgenden modernen „Haussegen“ angeschlagen:

Wenn man nichts hat und auch nichts ist,
Wird man gewöhnlich Sozialist;
Schimpft auf die Reichen höchst gemein
Und möchte selber einer sein!
Doch kommt man zu etwas Vermögen,
Dann wird sich dieses Schimpfen legen,
Denn jeder echte Demokrat
Haßt nur das Geld, das er nicht hat!
Deshalb ein Arbeiterssekretär,
Der sich Genossen wünscht noch mehr,
Muß sie vor allem erst bewahren,
Daß sie sich einen Groschen sparen;
Und sie darüber aufzuklären,
Ihn ja durch Fleiß nicht zu vermehren!

Wir haben zwar schon bessere Verse gelesen, nehmen aber doch den guten Willen für die Tat. Denn schließlich gibt nur ein Schelm mehr als er hat.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— Vom 14. Juli bis 20. Juli ist der Beitrag für die 29. Woche 1912 fällig.

— Die Vakanzenliste liegt für alle Mitglieder in jeder Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

— **Wanderbibliothek betr.** Unter Bezugnahme auf § 5 der Bibliotheks-Ordnung ersuchen wir nachstehende Verwaltungen: Freiburg i. Br., Würzburg, Erfurt, Wedel, Hannover, Köln, Plauen i. V. um sofortige Rücksendung der Wanderbibliothek.

— **Abrechnungen für das 2. Quartal** müssen bis zum 15. Juli in der Hauptverwaltung eingelaufen sein.

— **An die Zeitungsempfänger!** Die Zahl der empfangenen Zeitungen und der Mitglieder ist zu vergleichen. Falls zuviel Zeitungen geschickt werden, sind diese abzubestellen. Einige überflüssige Exemplare müssen selbstverständlich zur Agitation am Orte sein. Bedenkt, daß jede einzelne Zeitung 3½ Pfg. kostet und wenn 100 Zeitungen im Vereinsschrank liegen dies unbenutzte 3,50 Mk. bedeutet.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Die Versammlungen des Bezirkes Charlottenburg finden monatlich nur noch einmal statt, und zwar jeden Freitag nach dem Ersten im Volkshaus, Rosinenstr. 3.

— **Bad Elster, Plauen i. V.** Sonntag, den 21. Juli, vormittags 11 Uhr, in Zwickerts Restaurant: Außerordentliche Mitgliederversammlung. Für Plauen nach dort Ausflug mit Damen, Abfahrt 6 Uhr vormittags, Ober-Bahnhof, für Nachzügler 8 Uhr. Treffpunkt im Vereinslokal.

— **Cöln a. Rh.** Das Mitglied Reinhold Wilde, Buchnummer 55428, wird ersucht, seine Adresse sofort an Unterzeichneten einzusenden. Wenn Kollegen die Adresse wissen, wird um Mitteilung ersucht. O. Schleinitz, Cöln, Gr. Witschgasse 50.

— **Verwaltung Essen-Mühlheim-Duisburg:** Generalversammlung am Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 1½ Uhr, in Mühlheim (Ruhr), Restaurant „Drei Kaiser“, Dickswall 6. Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Aufteilung der Verwaltung. 3. Beratung von Generalversammlungsanträgen. Die Bezirke wollen für einen guten Besuch dieser Versammlung Sorge tragen. Anschließend um 4 Uhr: Beteiligung an dem Festzuge der Mühlheimer Gewerkschaften, von dort Besichtigung öffentlicher Anlagen und Kahnpartie auf der Ruhr. Die Mühlheimer Kollegen werden gute Vorbereitungen für diese Veranstaltungen treffen.

— **München-Gladbach.** Sonntag, den 28. Juli, großes Gewerkschaftsfest. Zug durch die Stadt. Danach Feier im Zoologischen Garten in Bettrath. Treffpunkt der Kollegen mittags 1 bis 2 Uhr im Vereinslokal P. Heinen, Wallstr. 13.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Juli waren in folgenden Orten arbeitslos gemeldet:

Barmen	4 Koll.	Frankfurt a. M.	11 Koll.
Berlin	81	Hamburg	23
Bremen	2	Leipzig	4
Cöln	6	Mannheim	2
Dortmund	—	München	3
Dresden	7	Stettin	1
Düsseldorf	8	Stuttgart	—
Erfurt	3	Wiesbaden	6
Essen	6		

In Dortmund sind noch junge Kollegen unterzubringen; Ruhrrevier liegt auch günstig, in Wiesbaden ist Arbeit in Gemüsegärtnerei.

Sonst liegt es überall schlecht. Berlin, Bremen, Frankfurt a. M. und Hamburg warnen dringend vor Zuzug.

Literarisches.

— **Alkohol, Strafrecht und Strafrechtsreform** von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (J. Michaelis), Berlin SO 16, Engel-Ufer 19. — 30 Seiten, Preis 10 Pfg.

Der Verfasser schildert in großen Zügen den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen. So erfahren wir unter anderem, daß die Leidenschaftsvergehen bis zu 80 Proz. ihre Ursache im reichlichen Alkoholgenuß haben. — Dann beschäftigt sich der Verfasser mit dem vor einiger Zeit veröffentlichten Entwurf zur Strafrechtsreform. Die Ausführungen schließen: „Das Resultat unserer kurzen Übersicht über die einschlägigen Bestimmungen des Strafrechtsbuchs ist also, daß wir abstinente Sozialdemokraten das vernichtende Verdikt, das wir als Sozialdemokraten über den Entwurf zu fällen haben, auch von unserm Standpunkt als Abstinente nicht zu modifizieren brauchen.“

Redaktionsschluß für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann. J. Busch, für den Verlag der A. D. G.-Z., Berlin. Josef Wichterich, alleinige Inseraten-Regie der A. D. G.-Z., Leipzig, Schillerstr. 7.

Seemoos

von neuer Ernte liefert A. Leppin,
Wilhelmshaven, Königstraße.

Nennen Sie unsre Zeitung

bei Verwendung
einer Adresse.

Umsichtigen und energischen

Gärtner

als Vorarbeiter und zur Aufsicht für die Pflege und Instandhaltung d. gärtnerisch. Anlagen, für die er verantwortl. ist, sucht
A. Borsig, Berlin-Tegel.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten Hippen und Veredlungs-Messer

aus der Fabrik von **Oskar Butter, Bautzen 6** in Ausführung u. Schnitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen. Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Keine Klage mehr über

Raupenfrass, Baumkrebs etc.

Verlangen Sie Prospekt über Misterecks Baumspritzmittel.

Drogerie Finsterbusch, Berlin SÖ. 33.



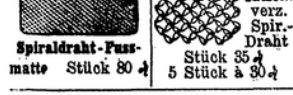
Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldraht gefert., bess. u. billig, wie Weidenk. St. 85 $\frac{1}{2}$, 5 St. à 80 $\frac{1}{2}$, 10 St. à 75 $\frac{1}{2}$, 25 St. à 70 $\frac{1}{2}$



Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 $\frac{1}{2}$



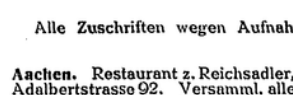
Patent-Mausfalle St. 15 $\frac{1}{2}$, Patent-Rattenfalle Stück 35 $\frac{1}{2}$



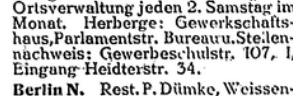
Badewannen, in verzinkt, wenig Wasserverbr. f. Erwachs. 16 $\frac{1}{2}$, f. Kinder 7.50 $\frac{1}{2}$



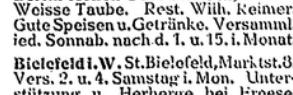
Spiraldrat-Pussmatte Stück 80 $\frac{1}{2}$, 5 Stück à 80 $\frac{1}{2}$



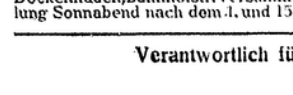
Hühnernetze, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 $\frac{1}{2}$, 5 Stück à 70 $\frac{1}{2}$



Porzellan-Waschbecken, 30 Meter lang, 1 $\frac{1}{2}$ Draht-Wäscheleine, 10 Meter 3 $\frac{1}{2}$ gute Qualität, 10 Meter 2.50 $\frac{1}{2}$



Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.



Preisliste gratis.

Zwille „Joho“



Kräfte, gefahrlose Fernwirkung zur Beseitigung von Ungeheuern. Auf 80 m kann man einen Hund noch wirkungsvoll treffen. Zum Vertreiben des Giftdrahts v. d. Beeten, der Spalten u. Stare von den Obstbäumen. Klaffende Dörfler hält man sich mit der Zwillie v. Leibe. Vorzüglich z. Revolveren d. Eichhornkorn u. Roste auf Marder etc. Nicken.

Falsch u. was sonst Birsch u. Ausland stört, wird geräuschlos verschoben, ohne das Revolver zu betätigen. Denkbar beste Gummis. Gebrauchsanweisung b. jed. Stück. Pr. Mk. 1.75. Porto 20 Pfg. Nachn. 40 Pfg. Jedes Stück, d. nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um. Hubertus-Haus Tharandt, Postf. 26.

Gärtner

Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeiter-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitschutzen, wasserdichte Oeljacken u. Pelzröcken.

Pflanzer 6-Pfg.-Zigarre

von rein überseeisch. Tabak, 100 Stück 3.50 Mk. Porto extra. 600 Stück frko. per Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Hartha i. Sa. Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Ausk. selbst.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steinort 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnab. i. Mon. Kollegen sind abends anzutreffen.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge. Verkehrs- u. Versammlungslokal. Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzengasse 10, II, 7-8.

Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaefenstr. 4/6. Vers. Samstags nachd. i. u. 15. Eur. u. Stollennachw. Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell. Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.

Gärtnerhose



unzerreißbar, praktische Endfarbe Segeltuchtaschen und Gesäßtasche. Qualität I Mk. 5.80 Qualität II Mk. 4.50 Bei Sammelbestellung 5% u. franko Lieferung. Angabe der Leibweite u. inneren Schrittlänge erforderlich.

J. Goldstein Versandhaus f. Berufskleidung. Gebr. 1892 BERLIN W. 57, Jork Str. 51 Tel. Amt Lützow 8361

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtner betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt

Köstritz der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Pros. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmisch, Wernigerode.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klugen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitthaltigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis. Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik geg. 1839 - Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. H. & R. Roglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Extra starke Echte Hienfong-Essenz

(Destillat) à Dutzend Mk. 2.50, wenn 30 Flaschen Mk. 6.- portofrei. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Vilmains Blumengärtnerei und andere gärtnerische Werke, auch Zeitschriften kauft Hans Friedrich, Antiquariat Leipzig-C., Roßstraße 11.

Grünberg

in Schlesien. Besitzung 3 Hektar 20 Ar, herrliche staubfreie Lage am Bahnhof Oberstadt, mit Villa in gutem Bauzustande, elektr. Licht, Stallungen etc., gepflegten Garten mit grossem Bestand an hervorragenden Obstbäumen, Rosen- und Spargelanlage, verbunden mit

Gärtnerei Wohnhaus mit 8 Gewächshäusern und Wasserleitung, soll wegen Todesfall bei annehmbaren Bedingungen am 15. Juli 1912 zwischen 12 bis 1 Uhr im Bureau des Notars Dr. Handt in Grünberg i. Schl. versteigert werden.

In aufblühend. Provinzstadt nahe Dresden ist schönes

Grundstück

für Gärtner oder Obst- u. Beerenweinkell. pass., wegzugshalb. billig z. verkaufen. Näh. unt. D. J. 9009 an Rudolf Mosse, Dresden, erbet.

Redegew. Gärtner besuch., stellen Herren d. j. Juli sofort ein. Radf. bevorz. Wöchentl. 30 $\frac{1}{2}$ u. Prov. Off. „Reisevertr.“, Leipzig-Vo. 18

Tüchtige Binderin u. Verkäuferin welche geschmackvoll bindet, wird bis zum 1. Juli aufgenommen. 40 bis 50 Kr. monatlich, ganze Verpflegung u. Wohnung. Photographie erbeten. W. Benesch, Blumengeschäft Budweis, Rathaus.

Verkehrslökal für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Ausk. selbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachw. Gewerksch. 107, I. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Berlin-Hohen-Schönhausen, Kolonie Weisse Taube. Rest. Will. Keimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamml. jed. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Monat.

Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 3. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Ausk. selbst.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steinort 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnab. i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge. Verkehrs- u. Versammlungslokal. Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzengasse 10, II, 7-8.

Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaefenstr. 4/6. Vers. Samstags nachd. i. u. 15. Eur. u. Stollennachw. Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell. Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst. Törner, Hohe Str. 103, II.

Dalsburg. Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägige Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolze 13-15. Vers. Lok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägige Samstags. Hamburg. Rest. King, Drehbahn 48. Arbeitsnachw. von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wangelsstr. 64. Verkehrslokal d. Gärtner. Holthof. Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Rest. z. d. Jahres-, Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 Uhr Zusammenk. Zeit- u. Markenaussg. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lübb. Gewerkschaftsh.

Magdeburg. Knochenhauererstr. 27-28, i. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehrl. d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Ausk. fr. b. Hrch. Müller, Rheydter Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5. Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Stettitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünher- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwanenstrasse 95.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus, Wehrstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Albrecht, Berlin; für Inserate: Karl Pfeiffer, Leipzig. — Verlag: Josef Busch, Berlin. Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.